

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Espelkamp

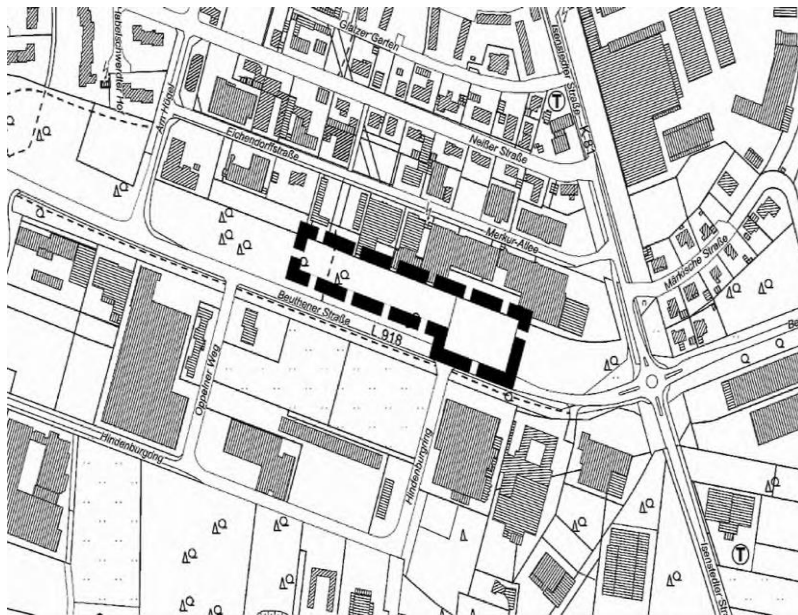
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ i. V. m. der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ i. V. m. der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

1. Das Verfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich eingeleitet.
2. Das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ wird für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich (Gemarkung Espelkamp, Flur 11, Flurstück 2748 tlw.) eingeleitet.
3. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen eines öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermins durchgeführt.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.



Räumlicher Geltungsbereich
der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ i. V. m. der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes,
(Ausschnitt Übersichtsplan,
ohne Maßstab)

Die Bekanntmachung hinsichtlich des Aufstellungsbeschlusses für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Eichendorffstraße Süd“ i. V. m. der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vollen Wortlaut vom **05.06.2024 bis einschließlich 13.06.2024** in den Aushangkästen am Rathaus, Wilhelm-Kern-Platz 1, und in den Ortschaften Altgemeinde Espelkamp, Schulstraße 1, Fabbenstedt, Heideweg 2, Fiestel, Gestringer Str. 75, Frotheim, Diepenauer Str. 53, Gestringen, Bahnstraße (Einmündung in die Gestringer Str.), Isenstedt, Neue Schulstr. 11, Schmalge, Straßengrundstück (Bushaltestelle) gegenüber Tonnenheider Str. 80, Vehlage, Vehlager Str. 32, 32339 Espelkamp, ausgehängt.

Espekkamp, den 03.06.2024

gez.
(Dr. Vieker)
Bürgermeister